

Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und möglichen künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse (Bürgschaften)

Die Stadt Coesfeld hat im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung für Kredite bzw. Verpflichtungen der nachfolgenden Gesellschaften, eines Sportvereins, einer Kirchengemeinde sowie der Freizeit- und Bildungsstätte der Kath. Jugend Coesfeld e. V. modifizierte Ausfallbürgschaften übernommen. Die angegebenen Beträge umfassen das Restkapital der Kredite bzw. Verpflichtungen zum 31.12.2015:

Ausfallbürgschaften für Kredite:

Stadtwerke Coesfeld GmbH	23.158.625,10 €
Nimrod Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG*	2.594.002,73 €
Bäder- u. Parkhausgesell. der Stadt Coesfeld GmbH	3.353.878,39 €
DJK Eintracht Coesfeld VBRS e. V.	320.000,00 €
Kirchengemeinde Lette	<u>1.718,74 €</u>
	29.428.224,96 €

*Es handelt sich um eine Bürgschaft für ein Darlehen der Sparkasse Coesfeld an die Nimrod Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG (nachfolgend Nimrod genannt), die - aufgrund eines Leasingvertrages der Stadtwerke Coesfeld GmbH mit der Nimrod vom 21.12.1995 zwecks Leasing des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke Coesfeld GmbH - seitens der Stadt Coesfeld übernommen wurde. Die Nimrod ist eine Tochtergesellschaft der Deutschen Anlagen-Leasing GmbH und der Sparkasse Westmünsterland.

Ausfallbürgschaften für sonstige Verpflichtungen:

Rückzahlungsanspruch des LWL gegen den Freizeit- und Bildungsstätte der Kath. Jugend Coesfeld e. V. aus den Zuwendungsbescheiden vom 18.08.2015 u. 24.08.2015	387.000,00 €
---	--------------

2. Haftungsverhältnisse (Mitverpflichtungen)

Für die Stadt Coesfeld besteht bei einem Darlehen der Stadtwerke Coesfeld GmbH eine Mitverpflichtung. Es handelt sich um ein Darlehen, welches die Stadt Coesfeld zu der Zeit, als die Stadtwerke Coesfeld noch einen Eigenbetrieb darstellten, aufgenommen hatte. Mit Gründung der Stadtwerke Coesfeld GmbH wurde das Darlehen von der Stadtwerke Coesfeld GmbH übernommen, wobei die Stadt Coesfeld weiterhin als Gesamtschuldner mitverpflichtet ist.

Darüber hinaus besteht eine Mitverpflichtung für ein weiteres Darlehen. Hier handelt es sich um ein Darlehen beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. an den Sportverein DJK Eintracht Coesfeld VBRS e. V. für die Errichtung des Sport- und Gesundheitszentrum im Sportzentrum West.

Das Restkapital der Darlehen beträgt zum 31.12.2015:	192.910,56 €
Stadtwerke Coesfeld GmbH	188.810,56 €
DJK Eintracht Coesfeld VBRS e. V.	4.100,00 €

3. Haftungsverhältnisse (Patronatserklärungen)

Im Rahmen des Erschließungsvertrages mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG) vom 15.11.2010 (Vertrag über die Erschließung des Wohngebietes „Wohnen am Kulturquartier“) hat die Stadt Coesfeld eine Patronatserklärung abgegeben, mit der sie sich verpflichtet, die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG) stets so zu stellen, dass sie ihrer Verpflichtung aus dem Erschließungsvertrag vollumfänglich nachkommen kann. In 2014 wurden die Erschließungsanlagen zwar schon auf die Stadt übertragen, zum 31.12.2015 war das Projekt seitens der SEG aber noch nicht vollständig abgeschlossen bzw. abgerechnet.

4. Treuhänderisch gehaltenes Vermögen

Die Stadt Coesfeld verwaltet die rechtlich selbständige Stiftung Vikarie Meiners treuhänderisch. Das Vermögen dieser Stiftung beträgt nach der Stiftungsbilanz zum 31.12.2015 1.297.799,03 €. Für die Stadt Coesfeld folgt aus ihrer Tätigkeit als Treuhänder, dass sie für eine ordnungsgemäße Verwaltung des Treuhandvermögens haftet.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

5.1 Leasing-, Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträge:

Aus Leasing-, Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen von rd. 468.000. €/a; die Verträge haben überwiegend eine Laufzeit von einem Jahr. Vereinzelt liegen längerfristige Laufzeiten vor, bei denen eine Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit nicht möglich ist; hierzu gehören die nachfolgend aufgeführten Verträge zur Anmietung der Räumlichkeiten im WBK und die Anpachtung des Grundstücks für die Maria-Frieden-Grundschule.

Wichtige Verträge (mit einem Volumen über 10.000 €) sind:

- Vertrag mit dem Kreis Coesfeld vom 15.12.1997 über die Anmietung der Turnhalle des Pictorius-Berufskollegs für die außerschulische Nutzung der Turnhalle durch Vereine, Laufzeit unbefristet mit einer dreimonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit der Delta Wohnungsbau GmbH & Co. KG vom 08.06.2000 mit Nachtrag von Juli 2003 über die Anmietung des Gebäudes Holtwicker Str. 9, kündbar mit einer Frist von 5 Monaten zum 31.07. eines Jahres
- Vertrag mit der Eigentümergemeinschaft Borgert vom 29.10.1969 über die Bereitstellung eines Erbbaurechtes für die Stadt Coesfeld an dem Grundstück der Maria-Frieden-Schule, Laufzeit bis 10.02.2069
- Vertrag mit der Ernsting's Bau und Grund GmbH & Co. KG vom 11.04.2001/ 05.11.2009/ 30.11.2009 über die Anmietung von Räumlichkeiten im WBK Coesfeld (z.B. für VHS), Laufzeit bis 31.07.2021

5.2 Dienstleistungsverträge (Inanspruchnahme von Leistungen Dritter ab einem Volumen von 10.000 €):

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 02.11.2000/18.12.2000 über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster (Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Betrieb eines Rechenzentrums usw.) mit der Stadt Münster, Laufzeit unbefristet mit einer achtzehnmonatigen Frist kündbar
- Übertragung der Aufgabe der Beihilfen-Festsetzungsstelle gegen Erstattung der Beihilfeleistungen und Verwaltungskosten auf die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände am 11.06.1997, Laufzeit unbefristet
- Vertrag mit DRK Kreisverband Coesfeld e.V. vom 29.05.2015 über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld, Laufzeit bis 31.12.2016
- Verträge mit dem Diakonischen Werk und der Arbeiterwohlfahrt vom 11.06.2007 zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule und Gewährleistung einer Ganztagsbetreuung an allen Schultagen der Lambertischule, Laurentiusschule, Ludgerischule, Maria-Frieden-Schule, Martin-Luther-Schule und Kardinal-von-Galen-Schule, Laufzeit unbefristet mit einer sechsmonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit dem DJK Eintracht Coesfeld-VBRS e.V. vom 13.06.2007 u. 23.02.2011 u. 21.04.2015 über die Nutzung, Unterhaltung und Pflege des Sportzentrums West und des Stadions im Sportzentrums Nord, Laufzeit unbefristet mit einer sechsmonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit dem Sportgemeinschaft Coesfeld 06 e.V. vom 13.06.2007 über die Nutzung, Unterhaltung und Pflege des Sportzentrums Nord und Süd, Laufzeit unbefristet mit einer sechsmonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit der Firma Alba Städtereinigung, Neuenkirchen, vom 20.12.2007 über die Straßenreinigung mittels einer Großkehrmaschine, Laufzeit bis 31.12.2015
- Vertrag mit der Firma Alba Städtereinigung, Neuenkirchen, vom 20.12.2007 über die Straßenreinigung mittels einer Kleinkehrmaschine, Laufzeit bis 31.12.2015
- Vertrag mit der Firma Alba Städtereinigung, Neuenkirchen, vom 27.07.2015 über die Straßenreinigung mittels einer Großkehrmaschine, einer Kleinkehrmaschine und Handreinigung, Laufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2022
- Vertrag mit der Firma Remondis GmbH & Co. KG, Bochum, vom 11.10.2007 über die Leerung der Straßenpapierkörbe und Rückschnitt an den Bankstandorten, Laufzeit bis 31.12.2015
- Vertrag mit der Firma Remondis GmbH & Co. KG, Bochum, vom 27.07.2015 über die Leerung der Straßenpapierkörbe und Rückschnitt an den Bankstandorten, Laufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2022
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Kommunen im Kreis Coesfeld vom 08.06.2009 über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und –beförderung in Verbindung mit den Verträgen zwischen der Stadt Lüdinghausen und der Münsterlandentsorgung

GmbH & Co. vom 25.01.2010 über die Sammlung und Beförderung von Siedlungsabfällen und die Behältergestellung und -bewirtschaftung für die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld vertreten durch die Stadt Lüdinghausen, Laufzeit bis 31.12.2018

- Vertrag mit der Remondis GmbH & Co. KG, Bochum, vom 18.02.2014 über die Einrichtung, den Betrieb und die Unterhaltung eines Wertstoffhofes sowie Transport der am Wertstoffhof erfassten Abfälle, Laufzeit bis 31.12.2021
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Kommunen im Kreis Coesfeld vom 08.06.2009 bzw. 06.01.2014 über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen (Laufzeit bis 31.12.2018) in Verbindung mit dem Vertrag zwischen der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH und der Drehkopf Recyclingzentrum Essen GmbH vom 12. bzw. 21.11.2014 über die Sammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen im Gebiet des Kreises Coesfeld, Laufzeit bis 31.12.2017
- Vertrag mit der Alliander Stadtlicht GmbH vom 21.10.2013 über Betrieb und Wartung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Coesfeld, Laufzeit 01.01.2014 bis 31.12.2021
- Vertrag mit der Zahorka GmbH, Düren, vom 26.05.2014 über Unterhalts- und Grundreinigungen an städtischen Gebäuden, Laufzeit 3 Jahre (ab 07.07.2014) - danach mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Schuljahresende kündbar
- Vertrag mit der Metropol Gebäudereinigung (e.K.) 30.07.2014 über die Glasreinigung an städtischen Gebäuden, Wartehallen der Bushaltestellen und Abstellanlagen der Bahnhaltdepunkte, Laufzeit 3 Jahre (ab 01.08.2014) –danach mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Schuljahresende kündbar
- Vertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH vom 26.03.2010 über die Erschließung des Industriegebietes "Industrie- und Gewerbepark Flamschen", Laufzeit bis 31.03.2017 bzw. Abrechnung mit der Stadt bis zum 31.12.2019
- Vertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH vom 15.11.2010 über die Erschließung des Wohngebietes "Wohnen am Kulturquartier", Anlagen wurden am 07.11.2014 an die Stadt übergeben, Projektabschluss/Abrechnung bis 31.12.2016
- Vertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH vom 01.10.2013 über die Erschließung des Wohngebietes "Wohnen an der Marienburg" nebst Zusatzvereinbarung vom 06.02.2014 und Kostenerstattungsvereinbarung vom 01.10.2013, Laufzeit bis 31.12.2016
- Vertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH über die Erschließung „Wohnen an der Hengte" nebst Kostenerstattungsvereinbarung vom 26.09.2014, Laufzeit bis 31.12.2017

5.3 Energielieferungsverträge

Es bestehen verschiedene Verträge mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH über die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme und Wasser für die städtischen Gebäude, die Straßenbeleuch-

tung, die Ampeln sowie für verschiedene Einrichtungen (z.B. Kinderspielplätze, Parkanlagen, Parkplätze u. Parkscheinautomaten, Stauanlagen). Die Laufzeit der Verträge geht bis zum 31.12.2016.

5.4 Sonstige Verpflichtungen

- Ratsbeschluss vom 24.07.2003 zur Übernahme sämtlicher evtl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbeträge der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH
- Vertrag mit den Katholischen Kirchengemeinden im Verwaltungsbezirk der Stadt Coesfeld vom 08.06.2010 über die Finanzierung des Trägeranteils der Betriebskosten für Überhanggruppen in Kindergärten, Laufzeit unbefristet mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist
- Vereinbarung im Rahmen eines Nutzungsvertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Coesfeld e.V. vom 09.03.1993 über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte Buesweg, Laufzeit 30 Jahre
- Vereinbarung im Rahmen eines Trägervertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Coesfeld e.V. vom 31.01.1997 über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte Akazienweg, Laufzeit 20 Jahre
- Vereinbarung im Rahmen eines Trägervertrages mit dem Kinderblick Coesfeld e.V. vom 30.12.2008 über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte Kinderblick, Laufzeit unbefristet mit zweimonatiger Kündigungsfrist
- Vereinbarung im Rahmen eines Trägervertrages mit dem Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken vom 12.08.2009 über die Übernahme von 35 % des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten des Familienzentrums Martin-Luther, Laufzeit unbefristet mit zweimonatiger Kündigungsfrist
- Vereinbarung im Rahmen eines Trägervertrages mit dem Montessori-Arbeitskreis e.V. vom 12.08.2009 über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten des Montessori-Kinderhauses, Laufzeit unbefristet mit zweimonatiger Kündigungsfrist
- Vereinbarungen über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte Haus Hall - Grimpingstraße 88 -, Laufzeit bis 31.07.2017 mit automatischer Jahresverlängerung, wenn nicht mit einer 2-Monatsfrist gekündigt wird
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Bistum Münster vom 03.09. bzw. 04.10.2001 zur Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 17 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), Laufzeit unbefristet mit einer einjährigen Frist kündbar
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Bunten Kreis Münsterland e.V. vom 09.12.2011 über die Wahrnehmung der Aufgaben einer Koordinierungsstelle im Rahmen des Projektes „Guter Start“, Laufzeit unbefristet mit sechsmonatiger Kündigungsfrist

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Coesfeld, der Stadt Dülmen und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. vom 01.01.2014, zuletzt geändert in 2008, über die Unterhaltung und Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen, Laufzeit unbefristet mit sechsmonatiger Kündigungsfrist
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Regionalverbund der katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Kreisdekanat Coesfeld e.V. (Familienbildungsstätte) vom 19.01.2012 über die Wahrnehmung von Aufgaben der Fachstelle Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), Laufzeit unbefristet mit sechsmonatiger Kündigungsfrist
- Vertrag mit der DB AG vom 16.05.1988 anlässlich des Bahnhofsumbaus in den achtziger Jahren i. V. m. dem Grundstückskaufvertrag mit der DB Netz AG u. der DB Station u. Service AG vom 19.12.2012 (u. a. Kauf der Busschleife seitens der Stadt Coesfeld) mit der Verpflichtung zur Unterhaltung und Erneuerung, Reinigung, Beleuchtung und zum Winterdienst bzgl. des gesamten Bahnhofsvorplatzes des Bahnsteiges 1 und weiterer Flächen, Laufzeit bis 31.12.2018
- Erbbaurechtsvertrag mit Ergänzungsvereinbarung vom 11.07.2008 sowie Änderungsurkunde zur Ergänzungsvereinbarung zum vorgenannten Erbbaurechtsvertrag vom 01.09.2008 mit der Bürgerhalle Coesfeld GmbH über die Bereitstellung der Stadthalle im Wege des Erbbaurechtes mit der Verpflichtung der Stadt Coesfeld zur Zahlung eines jährlichen Unterhaltungszuschusses von 20.000 € bis 2018 (letzte Rate am 31.03.2018) und mit der Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses von 40.000 €, Laufzeit bis 17.02.2039; für den Zuschuss gilt eine Wertsicherungsklausel auf Basis einer Veränderung des Preisindexes um 5 %
- Vertrag mit der Sportgemeinschaft Coesfeld 06 e.V. vom 22.10.2015 zur pauschalierten Bezuschussung der Nebenkosten für das Umkleidegebäude im Sportzentrum Nord, unbefristet mit einer einjährigen Frist kündbar

5.5 Sonstige wichtige Verträge/ Betrauungsakte

- Bezüglich der Gesellschaftsverträge der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Coesfeld wird auf den Beteiligungsbericht, der Bestandteil des Gesamtabchlusses ist, verwiesen.
- Ratsbeschluss vom 31.01.2013 über die Betrauung der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Coesfelder Schwimmbäder „Coebad“ und „Lette“ sowie mit der Bereitstellung von kostengünstigem Parkraum in Coesfeld auf der Grundlage des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (Freistellungsbeschluss der EU-Kommission), Laufzeit bis 13.03.2023
- Öffentlich-rechtlicher Verträge mit dem Kreis Coesfeld vom 27.08.2014 hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen in 2015, Laufzeit bis 31.12.2015

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobi vom 13.09.1999 bzgl. der Übernahme der Trägerschaft für die Friedhofsflächen an der Lorbürger Straße seitens der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobi, Laufzeit bis 12.09.2029

5.6 Dienstleistungsverträge (Geschäftsbesorgung bzw. Leistungen an Dritte)

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl (in Kraft seit 01.01.1996) über die Übertragung der Vorprüfungsverpflichtungen der Gemeinde Rosendahl auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld, Laufzeit unbefristet mit einer dreimonatigen Frist kündbar
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Havixbeck vom 04.12.2003/10.12.2003 über die Übertragung der Vorprüfungsverpflichtungen der Gemeinde Havixbeck auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld, Laufzeit unbefristet mit einer dreimonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit der Thyssengas GmbH, Dortmund, vom 22.11.1995 über die Einräumung eines Wegebenutzungsrechtes für Gastransportleitungen, Laufzeit bis 21.11.2015 (darüber hinaus 30jähriges Nutzungsrecht der bestehenden Leitungen)
- Konzessionsverträge Strom und Gas mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 11.11.2014, Laufzeit bis 31.12.2034
- Konzessionsvertrag Wasser mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 11.11.2014, Laufzeit bis 31.12.2039
- Konzessionsvertrag mit der BeCoe GmbH & Co. KG vom 14.10.2010 über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Wärmeversorgungsnetzen im Gebiet des Industrie- u. Gewerbeparks Flamschen der Stadt Coesfeld, unbefristet mit einer einjährigen Frist kündbar
- Konzessionsvertrag mit der BeCoe GmbH & Co. KG vom 14.10.2010 über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb eines Mikrogasnetzes im Gebiet des Industrie- u. Gewerbeparks Flamschen der Stadt Coesfeld, unbefristet mit einer einjährigen Frist kündbar
- Konzessionsvertrag mit der BeCoe GmbH & Co. KG vom (Abschlussdatum im Vertrag nicht ausgewiesen) über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb eines Mikrogasnetzes (Versorgung eines BHMW-Standortes im Industriegebiet Rottkamp), unbefristet mit einer einjährigen Frist kündbar
- Vertrag mit der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH vom 12./18.01.1994 mit Nachtragsvertrag vom 30.05.1996 u. 27./28.05.2002, 01.10.2004 u. 23.12.2010 über die Verpachtung der Schwimmhalle Lette u. der Marktgarage an die Bäder- u. Parkhausgesellschaft, Laufzeit bis 31.12.2020
- Vertrag mit dem Kreis Coesfeld vom 26.08.2003 über die Gebäudeunterhaltung der Kreisschlauchpflgerei und weiterer Räumlichkeiten, die Wartung und Pflege des Schlauchtransportfahrzeuges sowie den Betrieb der Kreisschlauchpflgerei durch die Stadt Coesfeld, Laufzeit zunächst bis 31.12.2026

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Nottuln vom 22.12.1975 über die Verpflichtung der Stadt Coesfeld eine Volkshochschule nach Maßgabe des 1. WbG NW zu errichten und zu unterhalten und für die Stadt Billerbeck, und die Gemeinde Nottuln die aufgrund des 1. WbG NW bestehenden kommunalen Aufgaben durchzuführen; unbefristet mit einer einjährigen Frist zum Ende eines Haushaltsjahres kündbar
- Vertrag mit dem Kreis Coesfeld vom 30.11.2005 über die Begleitung der Entwicklung und des Einsatzes der Software SozNW für den Kreis Coesfeld, Laufzeit bis 31.12.2014
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Billerbeck vom 01.07.1971/ 25.08.1971 zwecks Übernahme der Aufgabe des Schulträgers hinsichtlich der Beschulung der lernbehinderten Sonderschüler der Stadt Billerbeck durch die Stadt Coesfeld, unbefristet mit einer einjährigen Frist zum Schluss eines jeden Schuljahres kündbar
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl vom 01.07.1971 zwecks Übernahme der Aufgabe des Schulträgers hinsichtlich der Beschulung der lernbehinderten Sonderschüler der Gemeinde Rosendahl durch die Stadt Coesfeld, unbefristet mit einer einjährigen Frist zum Schluss eines jeden Schuljahres kündbar
- Vertrag mit dem Kreis Coesfeld, vom 04.07.2005, Änderungsverträge vom 30.06.2006 u. 15.01.2015 sowie Schreiben vom 18.01.2016 über die Vermietung von Schulräumen in der Jakobischule, Laufzeit bis 31.04.2017
- Vertrag mit dem Fußball- u. Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. über die unentgeltliche Überlassung des Kreisjugendsportheimes für jugendpflegerische Zwecke, Laufzeit bis 30.06.2037
- Dienstleistungskonzession an das Bestattungsinstitut Inhestern, Coesfeld, über die Vergabe der Leichenhalle, Laufzeit bis 31.12.2023
- Vertrag mit der Freizeit- und Bildungsstätte der katholischen Jugend Coesfeld e.V. vom 20.10./22.10.2015 über die Vermietung der ehemaligen Schule Sirksfeld nebst Wohnung u. Nebengebäuden zur Benutzung als Freizeit- und Bildungsstätte, Laufzeit bis zum 31.12.2041
- Vertrag mit der Sportgemeinschaft Coesfeld 06 e.V. über die Verpachtung des Sportzentrums Süd einschließlich Vermietung der Hausmeisterwohnung, Laufzeit 30.09.2033
- Vertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH vom 09.08.2010 über die Übertragung der Geschäftsbesorgung für die SEG auf die Stadt Coesfeld, Laufzeit unbefristet, Kündigung aus wichtigem Grund möglich
- Vertrag mit INTERSEROH Dienstleistungs GmbH vom 02.07./06.08.2012 über die Kostenbeteiligung an der Abfallberatung und den Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (=Glascontainerstandorte), Laufzeit bis 31.12.2015
- Vertrag mit der Sirksfelder Naturfriedhof GmbH & Co. KG vom 10.07.2007 über die Errichtung eines Naturfriedhofes in Coesfeld-Sirksfeld zur Ermöglichung einer weiteren Bestattungsform, Laufzeit bis 09.07.2127